

**Schriftliche Stellungnahmen der Sachverständigen - Anhörung 8. 3. 2004  
„Kulturelle Bildung“**

**Zusammenstellung von wichtigen Kernaussagen**

**Dr. Gert Taube (K-Drs. 15/035)**

1. Kultur als gesetzliche Pflichtaufgabe muss die Pflicht zur kulturellen Bildung beinhalten.
2. In der Schullektüre kommt die zeitgenössische Literatur zu kurz (80er und 90er Jahre des 20. Jahrhundert fehlen).
3. Das Schulfach „Darstellendes Spiel“ greift zu kurz, es muss um das Fach „Theater“ erweitert werden.
4. Gleichberechtigung zwischen Bildungseinrichtungen und Kultureinrichtungen ist nicht gegeben. Genau dies wäre aber notwendig. Bestehende Kooperationen sind zu sehr vom persönlichen Engagement einzelner Lehrer abhängig.
5. Gespanntes Verhältnis zwischen Künstlern und Pädagogik und zwischen Pädagogen und Kunst. Kunst und Pädagogik müsste mehr verbunden werden.
6. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben (Art. 31 der UN-Konvention über die Rechte der Kinder). Daher müssen Kulturinstitutionen und Künstler dazu veranlasst werden, sich für die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am künstlerischen Leben einzusetzen.
7. Anteil der 0- bis 25-jährigen Bevölkerung entspricht 26,6 %. Dagegen steht der Anteil an Kinder- und Jugendstücken in öffentlichen Theatern von 12 % (unangemessen gering).
8. Kindertageseinrichtungen müssen als Bildungseinrichtungen begriffen werden und nicht als Betreuungseinrichtungen.
9. Die Interdisziplinarität der zeitgenössischen Künste darf nicht mit einer Fächerabgrenzung in der kulturellen Bildung beantwortet werden.
10. Der Staat muss mehr tun: In Dänemark ermöglicht das Gesetz jedem Schüler zweimal im Jahr eine Theatervorstellung zu besuchen.

**Prof. Dr. Max Fuchs (K-Drs. 15/036)**

1. Kulturelle Bildung findet im Jugendbereich in drei Feldern statt:
  - Kulturpolitik
  - Bildungspolitik
  - Jugendpolitik.
2. Kulturelle Bildung für Erwachsene findet in erster Linie statt: in Weiterbildungseinrichtungen (Volkshochschulen).
3. Kulturelle Bildung hat einen Eigenwert.
4. Kulturelle Bildung ist eine Schlüsselkompetenz zur Persönlichkeitsentwicklung.
5. § 1 und 11 Kinder-Jugendhilfe-Gesetz (KJHG) verpflichten zur kulturellen Bildung.
6. Die UNO –Kinderrechtskonvention räumt Kinder in Artikel 31 ein Recht auf Spiel und Kunst ein.

7. Kulturelle Grundversorgung muss in Kulturentwicklungsplänen verbindlich geregelt werden.
8. Eine kulturelle Qualifizierungsoffensive im Elementarbereich ist notwendig. Erzieher/innen müssen für die ästhetisch-künstlerische Praxis besser ausgebildet werden.
9. Die zu beobachtende Verengung der Schulpolitik auf die drei PISA-Fächer muss vermieden werden.
10. Forderung: Neben KJHG müssen Jugendbildungsgesetze auf Länderebene eingeführt werden, um Umfang und Qualität der kulturellen Bildung verbindlich vorzuschreiben.
11. Die Förderung von Kultureinrichtungen sollte an die Verpflichtung zur Jugendarbeit gebunden werden. Pädagogische Abteilungen in Museen, Theatern, Opernhäusern müssen ausgebaut werden. Denkbar wäre eine Berichterstattungspflicht von Kultureinrichtungen zum Thema kulturelle Bildung.
12. Kulturelle Bildung muss Pflichtaufgabe sein. Entsprechende gesetzliche Regelungen sind bezogen auf die drei Ebenen der öffentlichen Hand zu schaffen.
13. Zur Sicherung der kulturellen Bildung in allen künstlerischen Sparten ist die Investition in Personal- und Infrastruktur erforderlich.
14. Ein bevorzugtes Schulmodell wäre die „integrierte Ganztagsbildung“.
15. Auch beim Ausbau von Ganztagschulen ist auf die Aufrechterhaltung der Strukturen in der außerschulischen Jugendbildung zu achten.
16. Medienpädagogen sollen dafür sorgen, dass Kinder kreativ und kritisch mit den neuen Medien umgehen.

**Dr. Gerd Eicker (K-Drs. 15/037)**

1. Schwierigkeiten zwischen Bildungs- und Kultureinrichtungen: Allgemeinbildende Schulen sind Landeseinrichtungen (Pflicht). Musikschulen sind kommunale Einrichtungen (freiwillige Leistungen).
2. Besonders wichtig ist die musikalische Früherziehung (MFE). Hierfür sind Kooperationen zwischen öffentlichen Musikschulen und Kindergärten wichtig.
3. Der Unterricht in den Musikschulen läuft in vier Stufen:
  - I. Grundstufe
  - II. Unterstufe
  - III. Mittelstufe
  - IV. Oberstufe.
4. Musisch-kulturelle Bildung fördert
  - a. Schlüsselkompetenz (kognitive Bildung) und
  - b. Sekundärtugenden (Persönlichkeitsbildung).
5. Ganztagschulen bieten die Chance, auch Kinder und Jugendliche musikalisch zu fördern, die aufgrund ihres sozialen oder familiären Hintergrunds keinen Zugang dazu hätten.
6. Vielen öffentlichen Musikschulen fehlt das Geld: Ergebnis: Wartelisten von Bundesweit 90 000 Schülern.
7. Musikschulen fördern auch Populärmusik (e-Gitarre, Keyboard, Percussion, Rock und Pop).
8. e-Musik findet in den Medien leider nur zu sehr ungünstigen Sendezeiten statt.

**Peter Kamp (K-Drs. 15/038)**

1. Global und Generell: Jugendlichen eine Bühne geben (nicht nur ein Schülerabo).
2. Eine gute bildungspolitische Leitlinie: Wer selbst zu Wort kommt, kann auch besser zuhören.
3. Krasses Missverhältnis zwischen kognitiven Lernfächern und kultureller Bildung.
4. Bei Fehlen kultureller Bildung sind eklatante Basisdefizite bei Kindern nicht zu übersehen:
  - a. im elementaren sprachlichen Bereich
  - b. in der Feinmotorik
  - c. in der Gruppenmotorik
  - d. in der Gestaltenwahrnehmung und in der Konzentrationsfähigkeit.
5. Es ist zu beklagen, dass die neuere Weiterbildungsgesetzgebung der Länder zulasten z.B. der kulturellen Bildung die arbeitsmarktbezogene Qualifizierung forciert hat.
6. Die Möglichkeiten der Ganztagsbetreuung sind sehr groß, allerdings nur, wenn die entsprechenden personellen und materiellen Ressourcen für Kunst, kulturelle Bildung und Kultur geschaffen werden. Allerorten werden von Bildungsträgern und Kultureinrichtungen derzeit Kooperationsmodelle entwickelt.
7. Kulturelle Bildung muss heute Medienbildung sein.
8. Deutschland verfügt im europäischen Vergleich über eines der differenziertesten Instrumentarien im Bereich kulturelle Bildung. Der entscheidende Unterschied zu anderen Ländern liegt weniger in der Angebotsdifferenzierung als in der organisatorischen und förderrechtlichen Verankerung.

Ansonsten enthalten die Ausführungen von Herrn Peter Kamp auch eine ausführliche Zusammentragung von Literatur und Zitaten.

**Dr. Jakob Johannes Koch (K-Drs. 15/044)**

1. Kulturelle Bildung schafft Gemeinschaft, ob im Kirchenchor oder beim Singen im Stadion beim Bundesligaspiel
2. Kulturell-ästhetische Bildung ist ganzheitliche Persönlichkeitsbildung.
3. Die Kulturhoheit der Länder und Kommunen, nicht die des Zentralstaats, ist konstitutiv für eine funktionierende kulturelle Grundversorgung.
4. Kulturelle Grundversorgung ist Daseinsvorsorge im immateriellen Bereich des Menschen. Sie muss unabhängig von Etatproblemen gemacht werden.
5. Direktiv-frontale Lehrkonzepte genügen den Bildungsbedürfnissen des heutigen Menschen nicht allein.
6. Die Weiterbildungsangebote des Bundes von 2002: 60 % Arbeit, Beruf, Sprachen und Gesundheit. Dagegen nur 16,9 % im Bereich Kultur und Gestaltung. (Nichtkirchliche Erwachsenenbildung).
7. Bei der kirchlichen Erwachsenenbildung liegt der Anteil kultureller Bildung bei ca. 20 %.
8. 90 % der Kindergärten und 75 % der Schulen sind in freier Trägerschaft kirchlicher Einrichtungen.

9. Für die Kirchen ist die Medien- und die Kommunikationspädagogik ein besonderes Anliegen, v.a. die Bereiche Film, Audiovisuelle Medien und Kommunikationspädagogik.
10. In den Bildungsfragen müssen das so genannte Nützliche und das Zweckfreie in einem guten Verhältnis stehen.

**Prof. Dr. Hans Günter Bastian (K-Drs. 15/045)**

1. Junge Menschen brauchen kulturelle Bildung als Orientierungshilfe.
2. Die Vielzahl ästhetischer Angebote in der Mediengesellschaft kann unser Empfindungsvermögen absterben lassen
3. Wir brauchen:
  - Erziehung durch Musik
  - Erziehung zur MusikAufgabe künftiger Fachpolitik ist die Entwicklung von länderübergreifenden Kompetenzstandards.
4. „Kulturelle Grundversorgung regeln“: Im Grund ist alles schon geregelt, siehe dazu KMK-Bericht 1998: „Ästhetische Bildung wird im Deutschen Schulwesen als unverzichtbar angesehen...“
5. Kulturretat der Länder liegt meistens unter 1% des Gesamtetats
6. Es muss nur endlich umgesetzt werden, was längst in den Gesetzen / Richtlinien / Empfehlungen schon steht.
7. Der Staat muss für die Musikschulen mehr Geld geben. Schiller (in der Allgemeinbildenden Schule) darf gratis sein und Beethoven oder Mozart soll es in den Musikschulen nur gegen Aufpreis geben?
8. In den Grundschulen sollte Musik ein „Hauptfach“ sein.
9. Im Rahmen von Ganztagschulen sollte eine enge Zusammenarbeit von Schulmusik und Musikschule initiiert und realisiert werden, wobei die Behörden ein Gespür für tarifrechtliche Probleme haben sollten. Ganztagschulen sind keine Gefahr für Musikschulen, sondern eine Chance, noch mehr Kinder für die Musik zu gewinnen als bisher.
10. Otto Schily: „Wer Musikschulen schließt, schadet der Inneren Sicherheit“.
11. 8 Mill. Menschen (darunter 3 Mill. Kinder) spielen in Orchestern, Ensembles, Rockgruppen..etc.). Dieses kulturelle Leben steht auf dem Spiel.
12. Die Situation der kulturellen Bildung und ästhetischen Erziehung in Deutschland ist gegenwärtig meilenweit von der Vision entfernt, Kultur, Kunst und Musik, spiele eine wirklich wichtige Rolle im schulischen Dasein.
13. Die soziale Integrationskraft von Musik ist offensichtlich.
14. Die Künste sind eine ernst zu nehmende Antwort auf das Versagen des deutschen Schulsystems.

**Prof. Dr. Klaus Ring (K-Drs 15/046)**

1. Kulturelle Bildung ist nur mit Lesekompetenz denkbar.
2. Die Ausstattung der Bibliotheken, vor allen der Schul-Bibliotheken ist unzureichend

3. Max. 20% der Schulen verfügen heute noch über eine Schulbibliothek.
4. Zu fordern ist auch eine verbesserte Ausstattung der Kindergärten mit Büchern und entsprechender Fortbildung der Erzieherinnen.
5. Gutes Beispiel aus Frankfurt / M.: Stadtbibliotheken grundsätzlich in den Schulen einrichten
6. Ohne kulturelle Bildung durch Bücher bleibt die Sprachkultur auf der Strecke.
7. Wünschenswert wäre vor allem die stärkere Kooperation von Kindergärten und Schulen mit den öffentlichen Bibliotheken. Dabei sind auch die Kirchen beteiligt.
8. Nur eine gut entwickelte Lesekompetenz ermöglicht vernünftige Nutzung des Internets.
9. Gelungenes Modell in Finnland: In Leseräumen stehen neben Büchern auch Zeitungen und Zeitschriften.